

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Essen

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Vors. Richter am BGH a.D.
Dr. Gero Fischer,
Freiburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Rechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 2033

Dr. Thomas Dohrn, Berlin
Der Richtlinienvorschlag zur Festlegung eines Rahmens
für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten
und Wertpapierfirmen

Seite 2040

Prof. Dr. Susanne Meyer, Berlin
Vereinbarungen über die Grenzen der Wissenszurech-
nung
- Überlegungen zur Wirksamkeit von Gewährleistungsaus-
schlüssen im Unternehmenskaufvertrag -

Seite 2046

EuGH, 15.3.2012
Zu den Auswirkungen der fehlerhaften Angabe eines
effektiven Jahreszinses in einem Verbraucherkreditver-
trag und missbräuchlicher Klauseln auf die Wirksamkeit
des Vertrags insgesamt

Seite 2049

EuGH, 12.7.2012
Zur Auslegung von Art. 22 Abs. 1 und Art. 30 Abs. 1
der Richtlinie 2008/48 über Verbraucherkreditverträge,
zur Frage, ob Art. 85 Abs. 2 OUG 50/2010 eine ange-
messene Umsetzung von Art. 24 Abs. 1 der Richtlinie
2008/48 darstellt, sowie zur Frage, ob die Vorschriften
des AEUV über den freien Dienstleistungsverkehr einer
Vorschrift des nationalen Rechts, die Kreditinstituten
die Erhebung bestimmter Bankprovisionen verbietet,
entgegenstehen

Seite 2056

OLG Nürnberg, 16.5.2012
Zur Aussetzung nach § 148 ZPO bei Anhängigkeit der
Vorfrage vor einem supranationalen Gericht

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Dr. Thomas Dohrn, Berlin
Der Richtlinienvorschlag zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen 2033
- Prof. Dr. Susanne Meyer, Berlin
Vereinbarungen über die Grenzen der Wissenszurechnung
- Überlegungen zur Wirksamkeit von Gewährleistungsausschlüssen im Unternehmenskaufvertrag - 2040

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- EuGH 15.3.2012 Zu den Auswirkungen der fehlerhaften Angabe eines effektiven Jahreszinses in einem Verbraucherkreditvertrag und missbräuchlicher Klauseln auf die Wirksamkeit des Vertrags insgesamt 2046
- EuGH 12.7.2012 Zur Auslegung von Art. 22 Abs. 1 und Art. 30 Abs. 1 der Richtlinie 2008/48 über Verbraucherkreditverträge, zur Frage, ob Art. 85 Abs. 2 OUG 50/2010 eine angemessene Umsetzung von Art. 24 Abs. 1 der Richtlinie 2008/48 darstellt, sowie zur Frage, ob die Vorschriften des AEUV über den freien Dienstleistungsverkehr einer Vorschrift des nationalen Rechts, die Kreditinstituten die Erhebung bestimmter Bankprovisionen verbietet, entgegenstehen 2049
- OLG Nürnberg 16.5.2012 Zur Aussetzung nach § 148 ZPO bei Anhängigkeit der Vorfrage vor einem supranationalen Gericht 2056

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

- Bundesgerichtshof 22.2.2012 Zur Frage, ob der Kunde durch die vorbehaltlose Zahlung eines einseitig erhöhten Gaspreises konkludent der Preiserhöhung zustimmt; kein gesetzliches Preisänderungsrecht bei Belieferung eines Kunden unter Inanspruchnahme von Vertragsfreiheit zu Sonderpreisen 2061
- Bundesgerichtshof 14.3.2012 Zur ergänzenden Vertragsauslegung eines Energieversorgungsvertrages bezüglich der Geltendmachung der Unwirksamkeit einer formularmäßig vereinbarten Preisänderungsklausel für einen länger zurückliegenden Zeitraum 2065
- Bundesgerichtshof 14.3.2012 Zur Wirksamkeit einer Klausel in Stromversorgungsverträgen über die Befreiung des Versorgungsunternehmens von der Lieferpflicht 2069

Bundesgerichtshof	18.4.2012	Zur Anwendung des ermäßigten Steuersatzes von 7 % auf das Legen des für die Lieferung von Wasser unentbehrlichen Hausanschlusses	2071
Bundesgerichtshof	23.5.2012	Zum Beginn der Verjährung von Rückzahlungsansprüchen wegen Gaspreisüberzahlungen	2074
Berichtigung			
Bundesgerichtshof	10.7.2012	Zur Rechtswidrigkeit der Zahlung einer Vergütung an ein Aufsichtsratsmitglied, bevor der Aufsichtsrat dem zugrunde liegenden Beratungsvertrag zugestimmt hat	2075

Bücherschau

Christoph H. Seibt (Hrsg.)	Beck'sches Formularbuch Mergers & Acquisitions, 2. Aufl.	2075
	Rezensent: Univ.-Prof. Dr. Ingo Saenger, Münster	
Jan Bernd Nordemann/ Axel Nordemann/Anke Nordemann-Schiffel	Wettbewerbsrecht Markenrecht, 11. Aufl.	2076

wm-seminare.de



Geschlossene-Fonds-Tag
der Börsen-Zeitung

Themen u.a.: Aktuelle aufsichtsrechtliche Entwicklungen; Anlagepräferenzen und Asset-Allocation professioneller Investoren in Deutschland; Zweitmarkt – Impulsgeber für den Markt der geschlossenen Beteiligungen; Green Buildings; Deutsche Investoren begleiten Europas Energiewende

4. Dezember 2012, Handelskammer Hamburg

Börsen-Zeitung

Informationen: Tel. 069 2732 567; www.wm-seminare.de

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Elina Vykoukal (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 86,90 (einschl. 7 % MwSt. € 5,69) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2012 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV